



Albert-Schweitzer-Schule
Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Siegen



Gemeinschaftsgrundschule
Albert-Schweitzer-Schule
Amselweg 14
57078 Siegen
Tel. OGS 0174/8283106 oder
0271/25078993

Verein für soziale Arbeit und Kultur
Südwestfalen e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen
0271/38783-17 Frau Siegert
nina.siegert@vaks.info

Verbindliche Anmeldung zur **verlässlichen Tagesschule 2024/2025**

Bitte in Druckschrift ausfüllen!!

1. Angaben zum Kind

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse Schuljahr 2024/2025		
sonstige wichtige Angaben (z.B.chronische Krankheiten, Allergien, Medikamente, die eingenommen werden müssen)		

2. Persönliche Angaben zu den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten (Änderungen bei Ihren Angaben während des Schuljahres bitte unverzüglich der Betreuung mitteilen!)

Name und Vornamen der Eltern	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

3. Inhaltliche Informationen

Eine Betreuung findet an allen Schultagen in der Regel bedarfsgerecht montags bis freitags vormittags von 08:00 Uhr – 13:20 Uhr, nachmittags bis 16:15 Uhr statt. Freitags findet die Betreuung bis 15:00 Uhr statt.

An beweglichen Ferientagen, sowie an pädagogischen Fortbildungstagen findet keine Betreuung statt. Die betreffenden Tage werden Ihnen zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

4. Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss immer schriftlich erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personenberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- die Personenberechtigten mit Ihrer Beitragspflicht trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung in der Halbtagschule aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personenberechtigten nicht zumutbar ist.

5. Kostenbeitrag gemäß der ab 01.08.2023 gültigen Kostenbeitragssatzung, deren untenstehende Darstellung lediglich zur Orientierung dient. Einen Kostenbeitragsbescheid erhalten Sie von der Universitätsstadt Siegen/Jugendamt

Für die Förderung und Betreuung des Kindes erhebt die Universitätsstadt Siegen einen Kostenbeitrag. Er ist jeweils im Voraus zum 5. des Monats fällig. Der Kostenbeitrag für ein Schuljahr ist in 12 Monatsbeiträgen zu zahlen und ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus persönlichen Gründen (z.B. Krankheit) nicht am Angebot der verlässlichen Tagesschule teilnehmen kann.

Falls Ihre Einkommensunterlagen noch nicht bei der Universitätsstadt Siegen vorliegen, erhalten Sie eine entsprechende Aufforderung. Nach Vorlage der Unterlagen erhalten Sie einen Kostenbescheid der sich nach der folgenden unverbindlichen Tabelle richtet:

Bruttojahreseinkommen	1 Nachmittag	2 Nachmittage	Geschwisterkind
unter 40.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ab 40.000 €	53,50 €	78,50 €	0,00 €
ab 50.000 €	59,00 €	84,00 €	0,00 €
ab 60.000 €	64,50 €	89,50 €	0,00 €
ab 70.000 €	70,00 €	95,00 €	0,00 €
ab 80.000 €	75,50 €	100,50 €	0,00 €

Hinweis zur Geschwisterkinderregelung

Nehmen zwei Kinder einer Familie nebeneinander eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer anderen Betreuungsform an einer Offenen Ganztagschule oder eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch, so entfallen die Beiträge für das zweite Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen; bei gleich hohen Kostenbeiträgen entfällt ein Beitrag.

1. Nehmen zwei Kinder einer Familie eine Betreuung nach Satz 1 wahr, von denen ein Kind aufgrund landesrechtlicher Regelungen beitragsfrei gestellt ist, werden für beide Kinder keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben. (beitragsfreies letztes Kindergartenjahr)
2. Nimmt ein Kind oder nehmen mehrere Kinder einer Familie in der Universitätsstadt Siegen eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Betreuung im Rahmen von acht bis eins gemäß §11 Abs. 2 der Satzung in Anspruch, oder eine durch das Jugendamt vermittelte regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch, entfallen die Kostenbeiträge, wenn die Familie für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.
3. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als 1 Kind (mind. 1,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Für Unterhaltspflichtige, denen für mehr als 2 Kinder (mind. 2,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Absatz 2 entsprechend.

6. Kalkulation Mittagessen / Anmeldung unter Punkt 11.

Im Rahmen der verlässlichen Tagesschule besteht die Möglichkeit, täglich eine warme, kindgerechte Mahlzeit einzunehmen. Die Teilnahme aller Kinder an dem gemeinsamen Mittagessen ist nicht zuletzt aus sozialen Gründen wünschenswert. Es besteht jedoch keine Verpflichtung. Die Kosten für das Mittagessen betragen zurzeit 3,95 € pro Mahlzeit. Diese Kosten entstehen zusätzlich zum Betreuungsbeitrag.

Der Essensbeitrag wird pauschal erhoben. Wir berechnen die Essenbeiträge wie folgt: 41 Schulwochen x 1 Tag x 3,95 €. Das ergibt einen Gesamtbetrag von 161,95 €, den wir durch 12 Monate (August 2024 bis Juli 2025) teilen. Sie haben also eine feststehende monatliche Belastung für das Essen in Höhe von 13,50 € (gerundet).

Bei 2 Nachmittagen pro Woche liegen die Kosten für das Mittagessen dementsprechend bei 27,00 € / Monat (gerundet).

7. Der Weg nach Hause

Ihr/e Kind/er werden nach Betreuungsende nach Hause entlassen. **Ab diesem Zeitpunkt untersteht/en Ihr/e Kind/er nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalls auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).**

8. Datenschutz

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach §14 und §16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Universitätsstadt Siegen übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen können.

9. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

11. Verbindliche Anmeldung

a. Hier bitte ankreuzen, wenn die Teilnahme am Mittagessen gewünscht wird:

Mein Kind nimmt verbindlich am Mittagessen an der Albert-Schweitzer-	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Besonderheiten beim Essen (z.B. kein Fisch, vegetarische Kost, etc.)	ja <input type="checkbox"/> (welche?): nein <input type="checkbox"/>

- b. Ich / Wir melden unser Kind / unsere Kinder verbindlich zur verlässlichen Tagesschule an** und zwar für folgende Tage (Bitte ankreuzen, an welchen Tagen das Angebot genutzt werden soll!!).
Diese Tage legen Sie für die Dauer eines Schuljahres fest.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Erst mit der schriftlichen Bestätigung des Vereins für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. kommt der Betreuungsvertrag zu Stande.

Mit meiner Unterschrift / unseren Unterschriften erkenne ich / erkennen wir die Bedingungen der verlässlichen Tagesschule an der Albert-Schweitzer-Schule an:

Ort / Datum

Unterschrift/Personenberechtigte

12. Zahlungsweise Mittagessen

Zahlungsempfänger:
Verein für soziale Arbeit und Kultur e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 69ZZZ 00000 236474

▪ Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. widerruflich den von mir/uns für die zu entrichtenden Kosten für das Mittagessen an der Albert- Schweitzer- Schule für das Schuljahr 2024/2025 jeweils zum 5. eines Monats zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Bank / Sparkasse: _____

Bic: _____

Ort/Datum

Unterschrift/en

Sie können die zu entrichtenden Beiträge für das Mittagessen auch gerne per Dauerauftrag (von August 2024 – einschließlich Juli 2025) überweisen:

Zahlungsempfänger:

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.

IBAN: DE07 4605 0001 0053 0067 89

BIC: WELADED 1 SIE